

**Bürgermeisteramt Adelsheim  
Allgemeine Verwaltung**

Sitzung GR: 14.05.2018  
TOP: 2.1

Vorl.: GR/019/2018 Ö öffentlich  
Jahr: 2018

**Beschlussprotokoll**

der öffentlichen Sitzung vom 23. April 2018

**TOP**

**3. Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023**

Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:  
In die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 werden aufgenommen:

1. Frau Eva Reichert, Adelsheim-Sennfeld
2. Herr Günter Trumpp, Adelsheim
3. Herr Otto Siegert, Adelsheim

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

In die Vorschlagsliste für die Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 werden aufgenommen:

1. (eine weibliche Person) Frau Carmen Killian, Adelsheim
2. (eine männliche Person) Herr Michael Leix, Adelsheim-Sennfeld

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

**4. Zweckverband "Hochwasserschutz Einzugsbereich Seckach/ Kirnau" – Wasserversorgung Bauland GmbH;  
hier: Schaffung der Stelle eines/r gemeinsame/n technischen Leiters/in**

Der Gemeinderat stimmt der Schaffung der Stelle eines/r gemeinsame/n technischen Leiters/in für den Zweckverband "Hochwasserschutz Einzugsbereich Seckach/ Kirnau" und für die Wasserversorgung Bauland GmbH zu.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

**5. Progymnasium am Eckenberg-Gymnasium;  
hier: Genehmigung von Freiwilligkeitsleistungen**

Der Gemeinderat stimmt den Freiwilligkeitsleistungen in Höhe von 13.652,22 € zu.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

Aufgestellt:  
Adelsheim, den 03.05.2018  
Allgemeine Verwaltung  
gez. Iris FrankGramlich

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Iris FrankGramlich', written in a cursive style.

**Bürgermeisteramt Adelsheim**  
**Allgemeine Verwaltung**

Sitzung GR: 14.05.2018  
TOP: 2.2

Vorl.: GR/20/2018 öffentlich  
Jahr: 2018

**NÖ-Beschlüsse**

Gemeinderatssitzung vom 23.04.2018

Der Vorsitzende gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse des Gemeinderats bekannt:

Der Gemeinderat stimmt dem Umbau der Räumlichkeiten im 1. OG der Festhalle Sennfeld (ehem. Hausmeisterwohnung) zur Vereinsnutzung durch den TV Sennfeld grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung einen entsprechenden Mietvertrag zu erarbeiten. Bei ausreichender Kostenbeteiligung des Vereins an den Umbauarbeiten soll dies bei Festsetzung der Miete berücksichtigt werden.

Der Dirigenzuschuss für die Feuerwehr- und Stadtkapelle wird ab dem 01.07.2018 auf 400 €/Monat festgesetzt.

Aufgestellt:  
Adelsheim, den 03.05.2018  
Allgemeine Verwaltung

*Iris Frank-Gramlich*  
gez. Iris Frank-Gramlich



**Bürgermeisteramt Adelsheim  
Allgemeine Verwaltung**

Sitzung GR: 14.05.2018  
TOP: 3

Vorl.: GR/021/2018 ö öffentlich  
Jahr: 2018

**Änderung/Erweiterung des Bebauungsplans "Lachenrain-  
Ziegäcker-Stummenberg" bezüglich der Grundstücke Flst. Nr. 765,  
766 am Berg, Sennfeld  
hier: Beschlussfassung über die Einleitung des Verfahrens nach §  
13 b BauGB**

**Sachstandsbericht**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.09.2017 beschlossen, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Baureifmachung der Grundstücke Flst. Nr. 765, 766 für das Bauvorhaben der Bauherrschaft Schwarz einzuleiten. Die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes soll im vereinfachten Verfahren nach dem am 13.05.2017 neu in Kraft getretenen § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) i. V. m. § 13 BauGB durchgeführt werden.

Die Durchführung im vereinfachten Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13 BauGB liegt im Wegfall der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Behördenbeteiligung (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) und der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB). Anstelle dieser Verfahrensschritte tritt eine formlose Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Auf die Umweltprüfung, den Umweltbericht und die Umweltüberwachung kann im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB verzichtet werden.

Die Verfahrenswahl wird vom Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis mitgetragen. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes kann im Wege der Berichtigung erfolgen.

Der Anlass sowie die Ziele und Zwecke der Bebauungsplanerweiterung und -änderung sind der beiliegenden Begründung zu entnehmen.

Das Grundstück Flst. Nr. 766 Gemarkung Sennfeld grenzt direkt an den Bebauungsplan „Lachenrain u. Ziegäcker-Stummenberg“. Der rückwärtige Bereich der Grundstücke Flst. Nr. 765 und 766 ist infolge starker Hanglage nur schwer bebaubar. Die Bauherrschaft möchte daher im rückwärtigen Bereich des Grundstücks Flst. Nr. 766 Teilflächen dieses Grundstücks aus dem Bebauungsplan „Lachenrain-Ziegäcker-Stummenberg“ herausnehmen und im Gegenzug Teilflächen des Grundstücks Flst. Nr. 765 in den Bebauungsplan einbeziehen.

Die neuen Grenzen des Bebauungsplanes gehen aus dem vorgelegten Entwurf des Lageplanes des Ingenieurbüros Sack & Partner, Adelsheim in der Fassung vom 14.05.2018 hervor. Auf den beigefügten Lageplan wird Bezug genommen

Die Bauherrschaft hat sich vertraglich verpflichtet, sämtliche Kosten für die Baureifmachung der oben genannten Bauflächen zu tragen, soweit der Gemeinderat der Stadt Adelsheim der Schaffung aller bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zustimmt.

Folgende Festsetzungen sind im bestehenden Bebauungsplan „Lachenrain u. Ziegäcker-Stummenberg“ und im vorgelegten Entwurf zur Änderung/Erweiterung enthalten:

#### **Bisherige Festsetzungen**

WA = Allgemeines Wohngebiet  
Grundflächenzahl 0,3  
Geschossflächenzahl 0,5  
Bauweise: Offene Bauweise  
II = Zahl der Vollgeschosse  
DN Dachneigung 18 bis 30 °

#### **vorgelegter Entwurf**

WA = allgemeines Wohngebiet  
Grundflächenzahl 0,4  
Geschossflächenzahl 0,8  
Bauweise: Offene Bauweise  
II = Zahl der Vollgeschosse  
DN 0 - 45 °  
GH = 9,00 m geneigte Dachform  
GH = 7,50 m Flachdach

Der Ausschuss Sennfeld hat in seiner Sitzung am 25.04.2018 folgenden Empfehlungsbeschluss gefasst:

1. Die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Baureifmachung der Grundstücke Flst. Nr. 765, 766 sollen für das Bauvorhaben der Familie Schwarz eingeleitet werden. Dem vom Ingenieurbüro Sack & Partner, Adelsheim vorgelegten Entwurf zur Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes „Lachenrain u. Ziegäcker-Stummenberg“ bezüglich der Grundstücke Flst. Nr. 765, 766 Am Berg wird zugestimmt.
2. Der Planungsauftrag für die Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes „Lachenrain-Ziegäcker-Stummenberg“ wird dem Ingenieurbüro Sack & Partner, Adelsheim erteilt, sobald die Bauherrschaft Schwarz die unterzeichnete Kostenübernahmevereinbarung vorgelegt hat.

Die Kostenübernahmevereinbarung wurde der Verwaltung inzwischen vorgelegt.

#### **Kosten**

Die Kosten des Bebauungsplanverfahrens werden aufgrund der vertraglichen Vereinbarung von der Bauherrschaft komplett erstattet.

#### **Deckung**

Siehe Kosten

## Antrag

Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

1. Der Bebauungsplan „Lachenrain-Ziegäcker-Stummenberg“ in Sennfeld wird bezüglich der Grundstücke Flst. Nr. 765 und 766 geändert/erweitert. Der Gemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgrund der dargestellten Sachlage den Aufstellungsbeschluss für den Teilbaugebungsplan „Lachenrain-Ziegäcker-Stummenberg“ Gemarkung Sennfeld
2. Die Änderung/Erweiterung erhält die Bezeichnung „Teilbaugebungsplan Lachenrain-Ziegäcker-Stummenberg“, 2. Erweiterung und 1. Änderung, Sennfeld.
3. Der Änderungsentwurf in der Fassung vom ..... wird gebilligt.
4. Der Bebauungsplan wird als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 b BauGB i. V. m. § 13 BauGB durchgeführt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Einleitungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Aufgestellt:

Adelsheim, den 03.05.2018

Allgemeine Verwaltung

*Iris Frank-Gramlich*  
gez. Iris Frank-Gramlich



FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHLE	GESCHOSSFLÄCHENZAHLE
BAUWEISE	DACHNEIGUNG
	GEBÄUDEHÖHE

RECHTSGRUNDLAGEN DER FESTSETZUNGEN  
DIESES BEBAUUNGSPLANES SIND:

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I. S. 1057);
- die Bauzoneneinordnung (BauZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I. S. 59), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I. S. 1609);

RECHTSGRUNDLAGEN DER ÖRTLICHEN  
BAUVORSCHRIFTEN SIND:

Die Landesbauordnung (LBO) in der Fassung vom 05. März 2010 (GBl. S. 358), geändert durch Artikel 30 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. Nr. 5, S. 99)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

BAULICHE NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- WA** Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- GRZ** Grundflächenzahl (§ 10 Abs. 2 Nr. 1 und § 19 BauNVO)
- GRZ** Geschossflächenzahl (§ 10 Abs. 2 Nr. 2 und § 20 BauNVO)
- II** Zahl der Vollgeschosse (§ 20 Abs. 1 und § 19 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO)
- GE** Gebäudehöhe (§ 18 BauNVO)

BAUWEISE: BAUGRENZEN

- 0** offene Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 22 Abs. 2 BauNVO)
- Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 22 Abs. 1 und 3 BauNVO)

FLÄCHE ZUM ANPFLANZEN UND ZUR  
ERHALTUNG VON BÄUMEN UND  
STRAUCHERN (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a u. b BauGB)

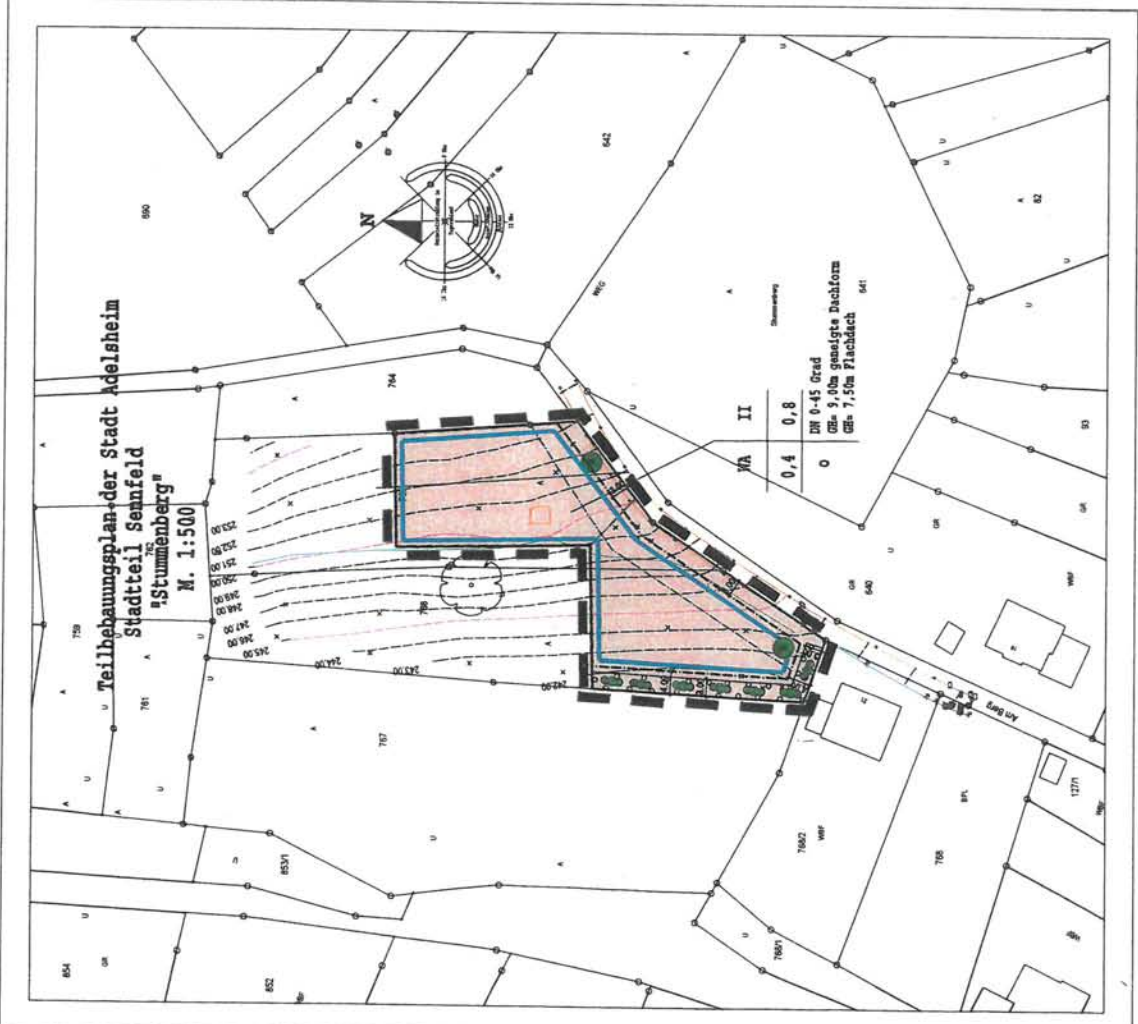
- Umgrenzung zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Anpflanzen
- Bäume
- Sträucher

GRENZE DES BÄUMLICHEN GELTUNGS-  
BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES (§ 9 Abs. 7 BauGB)

- Geltungsbereichsgrenze

SONSTIGE PLANZEICHEN

- bestehende Grenze
- geplante Grundstücksgrenze
- 766** Flurstücknummer
- Höhenlinie



Anlage: 3

Teilbebauungsplan der Stadt Adelsheim  
Stadtteil Sennfeld  
"Stummenberg"

Vorabzug  
zeichnerische Festsetzungen  
M. 1:500

Adelsheim, Fassung vom:

Bürgermeister: Dienstleghi  
Ausgefertigt für Tabat dieser Anlage stimmt mit dem Situationsplan des Gemeinderates von ..... überein.  
Mithras

Bürgermeister: Dienstleghi  
Planverfasser:



**Bürgermeisteramt Adelsheim  
Wirtschaft & Finanzen**

Sitzung GR: 14.05.2018  
TOP: 4

Vorl.: GR/022/2018 öffentlich  
Jahr: 2018

**Kindergärten in der Gesamtstadt Adelsheim  
hier: - Anpassung des Angebotes im ev. Kindergarten Adelsheim  
- Beschluss der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr  
2018/2019  
- Zustimmung zur Praxisintegrierten Erzieherinnen- und  
Erzieherausbildung**

**Sachstandsbericht**

Seit der Novellierung des Kindergartengesetzes für Baden-Württemberg ist Voraussetzung für die Bezuschussung von Kindertageseinrichtungen, dass das Angebot dem örtlichen Bedarf entspricht. Diese Bedarfsplanung wird nun für das Kindergartenjahr 2018 / 2019 fortgeschrieben.

**1. Anpassung des Angebotes im ev. Kindergarten Adelsheim**

Für die diesjährigen Anmeldungen bei den drei kirchlichen Kindergärten wurden – wie schon in den Vorjahren – die Erziehungsberechtigten aller am 31.12.2017 gemeldeten Kinder im Alter unter 3 Jahren, die noch nicht in einem Kindergarten angemeldet waren, persönlich angeschrieben.

Für die Aufnahme selbst sind die kirchlichen Kindergärten zuständig. Hierbei ist in letzter Zeit eine deutlich höhere Nachfrage an Betreuung unter 3 Jahre festzustellen. Dadurch kommt es insgesamt zu Engpässen, weil für ein Kind unter 3 in der altersgemischten Betreuung 2 Plätze als besetzt gelten. Die Thematik wurde in der Sitzung der Arbeitsgruppe Kindergarten am 24.04.2018 mit den Kirchengemeinden diskutiert.

Die evangelische Kirchengemeinde Adelsheim ist bereit zur kurzfristigen Lösung eine ursprünglich vorhandene 3. Kindergartengruppe ab dem Jahr 2019 wieder mit 25 Plätzen anzubieten. Für das Jahr 2018 soll zunächst eine Kleingruppe mit 12 Plätzen weitergeführt werden, ab dem Jahr 2019 würde diese Gruppe dann wieder 25 Plätze umfassen.

Hierdurch wird eine Planung ermöglicht, wie die Betreuung von Kindern unter 3 in der Gesamtstadt grundsätzlich erfolgen soll.

Finanziell ist die Kirchengemeinde allerdings darauf angewiesen, dass die Stadt das Defizit der Kleingruppe zu 100 % trägt. Ab dem Jahr 2019 soll dann eine andere Defizitbeteiligung gelten; dies ist noch in einer späteren Sitzung zu beschließen.

Allerdings können in den altersgemischten Gruppen erst Kinder ab 2 Jahre aufgenommen werden. Daher wird mittelfristig in der Gesamtstadt die Einrichtung



von weiteren Krippengruppen erforderlich. Wo und unter welcher Trägerschaft dies dann wirtschaftlich betrieben werden kann, soll nun mit den Kirchengemeinden geklärt werden.

## **2. Beschluss der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2018/2019**

Die oben beschriebene Anpassung ist bereits in die Kindergartenbedarfsplanung 2018 / 2019 eingearbeitet. Insgesamt stehen in den drei kirchlichen Kindergärten 163 Plätze für Kinder über 3 zur Verfügung. Benötigt werden nach der aktuellen Bedarfsplanung 131 Plätze.

Die freien Plätze können für eine altersgemischte Betreuung ab 2 Jahre durchgehend besetzt werden. Hierfür werden 2 Plätze je Kind unter 3 angerechnet. Insgesamt können 15 Kinder in altersgemischten Gruppen aufgenommen werden. Daneben stehen für die Betreuung von Kleinkindern ab 1 Jahr zwei Kleinkindgruppen mit 20 Plätzen zur Verfügung.

Bei aktuell 119 Kindern unter 3 Jahre haben wir im Kleinkindbereich eine Betreuungsquote von bis zu 29 %, was unseren derzeitigen Bedarf deckt.

Weitere Details können den Anlagen entnommen werden.

## **3. Zustimmung zur Praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung**

Mit dem Rechtsanspruch auf die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren und dem damit verbundenen Ausbau der Krippenbetreuungsplätze ist der Bedarf an pädagogischem Fachpersonal sehr stark angestiegen. Daher wurde mit der „Praxisintegrierten Ausbildung“ (PIA) eine duale Ausbildungsform geschaffen, um zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen und zusätzliche Zielgruppen für die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung zu gewinnen.

Die Auszubildenden erhalten – wie bei anderen betrieblichen (dualen) Ausbildungen – ab dem ersten Ausbildungsjahr eine Ausbildungsvergütung. Im Gegensatz zur herkömmlichen Ausbildung, in der in den ersten 3 Jahren keine Vergütung gezahlt wird und zusätzlich Kosten für die schulische Ausbildung entstehen, führt dies zu einer Steigerung der Attraktivität der Ausbildung.

Für die Träger besteht der Vorteil darin, dass die „Fachkräfte in Ausbildung“ auf den Stellenschlüssel angerechnet werden (2. Jahr: 0,2 ; 3. Jahr: 0,3). Durch diese Anrechnung relativiert sich der Arbeitgeberaufwand nach 3 Jahren wieder und ist dann nahezu kostenneutral im Vergleich zu einer pädagogischen Fachkraft.

## **4. Hauswirtschaftliches Personal in den Kindergärten**

Die Arbeitsgruppe Kindergarten hat in seiner Sitzung am 24.04.2018 ebenfalls den Elternwunsch im kath. Kindergarten nach Personal im Bereich Hauswirtschaft (Mittagessen, Geschirrspülen) diskutiert. Hierfür wird allerdings derzeit kein finanzieller Spielraum gesehen, so dass diese Thematik derzeit nicht weiter verfolgt werden kann. Hier wurde der Kindergarten gebeten mit Eltern bzw. Förderverein eine ehrenamtliche Lösung zu suchen.

## Kosten

Zu 1. ev. Kindergarten Adelsheim

Durch Übernahme des gesamten Defizits für eine halbe Gruppe entstehen zusätzliche Kosten von ca. 5.000 €.

Zu 3. Praxisintegrierte Ausbildung

Arbeitgeberaufwand 1. Ausbildungsjahr: 14.800 €

Arbeitgeberaufwand 2. Ausbildungsjahr: 15.600 €

Arbeitgeberaufwand 3. Ausbildungsjahr: 16.300 €

Es wird allerdings nicht mit zusätzlichen Kosten gerechnet, weil eine Anrechnung auf den Stellenschlüssel im 2. und 3. Ausbildungsjahr erfolgt.

## Deckung

Die erforderlichen Mittel sind unter 1.4640 (Tageseinrichtungen für Kinder) eingeplant.

## Antrag

Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

1. Der Gemeinderat stimmt der Weiterführung der Kleingruppe bei 100% Defizitbeteiligung im Jahr 2018 zu und beauftragt die Verwaltung einen entsprechenden Vertrag mit der ev. Kirchengemeinde Adelsheim abzuschließen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in der Gesamtstadt Adelsheim für das Kindergartenjahr 2018 / 2019.
3. Die Stadt Adelsheim stimmt der Praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung in den Kindergärten zu.

Aufgestellt:  
Adelsheim, den 03.05.2018  
Wirtschaft & Finanzen

gez. Rainer Schöll



## Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in Adelsheim

### Vorbemerkung:

§ 24 SGB VIII regelt den Anspruch eines Kindes auf den Besuch eines Kindergartens vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Für Kinder im Alter unter drei Jahren und für Kinder im schulpflichtigen Alter sind nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen zur Verfügung steht. Nach § 3 Kindergartengesetz haben die Gemeinden darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung steht. Diese Verpflichtung erfordert eine örtliche Bedarfsplanung, die mit dem Landkreis als Träger der Jugendhilfe abzustimmen ist (Vgl. hierzu nach § 80 SGB VIII). Die Planung kann für ein Jahr oder mehrere Jahre erfolgen und ist jährlich zu aktualisieren.

Der Landkreis schlägt vor, die Bedarfsplanung entsprechend der vom Landeswohlfahrtsverband Baden erarbeiteten "Handreichung für Gemeinden zur Umsetzung der örtlichen Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen" durchzuführen und sämtliche Angebote für Kinder mit aufzunehmen.

Auch der Abstimmungsprozess zwischen den kreisangehörigen Gemeinden/Städten und dem Neckar-Odenwald-Kreis soll nach einheitlichen Gesichtspunkten erfolgen. Dazu werden folgende Informationen benötigt:

### I. Bedarfsermittlung an Kindergartenplätzen 2018/2019

1. Anzahl der Kinder von 3 bis 6,5 Jahre
2. Anzahl verfügbare Plätze für Kinder im Kindergartenalter
  - 2.1 davon in kommunalen Kindergärten
  - 2.2 davon im evangelischen Kindergarten Adelsheim
  - 2.3 davon im katholischen Kindergarten Adelsheim
  - 2.4 davon im evangelischen Kindergarten Sennfeld
- Alternative I
- Alternative II

**noch freie Plätze:**

Anzahl	Die verfügbaren Plätze werden wie folgt vorgehalten:						
	Halbtags- Gruppen	Regel- Gruppen	Gr. mit verl. Zeiten	integrative Gruppen	Misch- Gruppen	Ganztags- Gruppen	altersge- mischte Gr.
131							
163							
72	*)		1 / 25		1 / 25		1 / 22
47			1 / 25			1 / 22	
44							2 / 44
<b>32</b>	*) Anzahl der jeweiligen Gruppen / Plätze						

### II. Angebote der Kleinkindbetreuung

1. Anzahl der Kinder unter 3 Jahren
2. Anzahl verfügbare Plätze für Kinder unter 3 Jahren
  - 2.1 davon in Kinderkrippen
  - 2.2 davon in altersgemischten Gruppen
  - 2.3 davon in betreuten Spielgruppen

Anzahl	Bemerkungen:
119	
35	
20	Betreuung ab 1 Jahr
15	Betreuung ab 2 Jahre, wenn Plätze frei

### III. Angebote der Tagespflege/Tageselternverein

soweit bekannt, bitte angeben

Anzahl	Bemerkungen:

### IV. Angebote für Schulkinder (Schuleintritt bis 14 Jahre)

1. Anzahl der Kinder von 6 bis 14 Jahre
2. Anzahl verfügbare Plätze/Angebote für diese Altersgruppe
  - 2.1 davon in verlässlicher Grundschule
  - 2.2 davon in Horten
  - 2.3 davon in Horten an der Schule
  - 2.4 davon in flexibler Nachmittagsbetreuung
  - 2.5 davon in Ganztagesangebot an Schulen

**zur Verfügung stehende Plätze**

Anzahl	Bemerkungen:
379	
530	
530	
<b>530</b>	

### V. Maßnahmenplanung

Bitte alle vorgesehenen Maßnahmen für 2018/2019 sowohl zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs an Betreuung, als auch zum Bedarf an unterschiedlichen Betreuungsformen benennen.

1. Kleinkindbetreuung
Bau einer weiteren Kleinkindgruppe
2. Kindergartenalter
Anpassung des Angebots an Bedarf (Ganztag, Ferienbetreuung)
3. Schulkinder
keine

### VI. Beteiligte am Planungsprozess

Bitte stichwortartig angeben, ob und in welcher Form beteiligt wurde (z.B. durch Umfrage, Interviews, Diskussionen in Arbeitsgruppen)

1. Eltern Umfragen durch Träger der Kindergärten zur Ermittlung des Bedarfs an Ganztagesbetreuung und verlängerten Öffnungszeiten
2. Experten
3. nach § 75 SGB VII anerkannte Freie Träger Evangelische Kirchengemeinden Adelsheim und Sennfeld sowie katholische Kirchengemeinde Adelsheim

Es wurden folgende abweichende Standpunkte zum Bedarfs- und Maßnahmenplan der Gemeinde vorgetragen durch:

--

Die Position der Gemeinde dazu war folgende:

--

### VII. Ergebnis der Bedarfsplanung (Bitte Entscheidungsvorschlag an Gemeinderat beifügen.)

siehe Anlage
--------------

### VIII. Nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen (Bitte Begründung angeben.)

--

Stadt/Gemeinde:	Adelsheim
Sacharbeiter/in:	Rainer Schöll
Telefon:	06291/6200-19
Fax:	06291/6200-37
e-mail:	rainer.schoell@adelsheim.de
erstellt am:	

Kiga- jahr	2017/2018 10/2011-08/2015				2018/2019 10/2012-08/2016				2019/2020 10/2013-08/2017				2020/2021 10/2014-08/2018			
	Ad.	Se.	Lei.	Ges.	Ad.	Se.	Lei.	Ges.	Ad.	Se.	Lei.	Ges.	Ad.	Se.	Lei.	Ges.
	10/2011	1	1		2											
11/2011	3	1		4												
12/2011	2			2												
1/2012				0												
2/2012	3			3												
3/2012	3			3												
4/2012	2			2												
5/2012	1			1												
6/2012	2			2												
7/2012	2			2												
8/2012	5	1		6												
9/2012	4	1		5												
10/2012	1			1	1			1								
11/2012	1			1	1			1								
12/2012	1			1	1			1								
1/2013	4	1		5	4	1		5								
2/2013	1			1	1			1								
3/2013	1			1	1			1								
4/2013	2	3		5	2	3		5								
5/2013	2	1	1	4	2	1	1	4								
6/2013	3	1		4	3	1		4								
7/2013		2		2		2		2								
8/2013	6			6	6			6								
9/2013	2		1	3	2		1	3								
10/2013	3			3	3			3	3			3				
11/2013	1			1	1			1	1			1				
12/2013	4	1		5	4	1		5	4	1		5				
1/2014	1	1		2	1	1		2	1	1		2				
2/2014	1	1		2	1	1		2	1	1		2				
3/2014	2			2	2			2	2			2				
4/2014		1		1		1		1		1		1				
5/2014	4	1		5	4	1		5	4	1		5				
6/2014	2		1	3	2		1	3	2		1	3				
7/2014	2			2	2			2	2			2				
8/2014	2			2	2			2	2			2				
9/2014	4	1		5	4	1		5	4	1		5				
10/2014				0				0				0				0
11/2014	3			3	3			3	3			3	3			3
12/2014	3	2		5	3	2		5	3	2		5	3	2		5
1/2015	1		2	3	1		2	3	1		2	3	1		2	3
2/2015	2	2		4	2	2		4	2	2		4	2	2		4
3/2015	2			2	2			2	2			2	2			2
4/2015				0				0				0				0
5/2015	2	1	1	4	2	1	1	4	2	1	1	4	2	1	1	4
6/2015	2	2		4	2	2		4	2	2		4	2	2		4
7/2015	1	2		3	1	2		3	1	2		3	1	2		3
8/2015	4			4	4			4	4			4	4			4
9/2015	2	1			2	1		3	2	1		3	2	1		3
10/2015					2			2	2			2	2			2
11/2015					1	1		2	1	1		2	1	1		2
12/2015					5	1		6	5	1		6	5	1		6
1/2016					4		1	5	4		1	5	4		1	5
2/2016					1	1		2	1	1		2	1	1		2
3/2016					3			3	3			3	3			3
4/2016					5	1		6	5	1		6	5	1		6
5/2016					2		1	3	2		1	3	2		1	3
6/2016								0				0				0
7/2016					3	3		6	3	3		6	3	3		6
8/2016					2	1		3	2	1		3	2	1		3

32

34

33

35

Kiga- jahr	2017/2018 10/2011-08/2015				2018/2019 10/2012-08/2016				2019/2020 10/2013-08/2017				2020/2021 10/2014-08/2018				
	Ad.	Se.	Lei.	Ges.	Ad.	Se.	Lei.	Ges.	Ad.	Se.	Lei.	Ges.	Ad.	Se.	Lei.	Ges.	
9/2016									1			1	1			1	39
10/2016									1			1	1			1	
11/2016									2		1	3	2		1	3	
12/2016									1	2		3	1	2		3	
1/2017									3			3	3			3	
2/2017									6	1		7	6	1		7	
3/2017									1			1	1			1	
4/2017									1	1		2	1	1		2	
5/2017									2			2	2			2	
6/2017									1			1	1			1	
7/2017									3			3	3			3	
8/2017									3			3	3			3	
9/2017									4	4	1	9	4	4	1	9	38
10/2017													3	1		4	
11/2017													4	1		5	
12/2017													5	1	1	7	
1/2018													2			2	
2/2018													2	1		3	
3/2018													1	1		2	
4/2018														1		1	
5/2018																0	
6/2018																0	
7/2018																0	
8/2018																0	24

**SUMME 100 28 6 131 100 32 8 140 105 32 8 145 96 32 8 136**

abzüglich Juli und August:

-9

-6

**Platzbedarf 2018 / 2019**

**131**

**Platzbedarf 2019 / 2020**

**139**

**Unter 3 Jahre - Stand 02.05.2018**

**119**

## Übersicht Kindergartenplatzbedarf

### 1. Kindergarten Ü3

#### Kindergartenjahr 2018 / 2019

vorhandene Plätze		Ü3 max.	Ü3 min.
ev. Adelsheim		72	62
kath. Adelsheim		47	47
ev. Sennfeld		44	24
<b>Zusammen:</b>		<b>163</b>	<b>133</b>
<b>Bedarf:</b>		Unterschied	Unterschied
Beginn des Jahres (Sept. 2018)	102	61	31
Ende des Jahres (Aug. 2019)	140	23	-7
<b>Platzbedarf 2018 / 2019</b>	<b>131</b>	<b>32</b>	<b>2</b>

#### Kindergartenjahr 2019 / 2020

vorhandene Plätze		Ü3 max.	Ü3 min.
ev. Adelsheim		72	62
kath. Adelsheim		47	47
ev. Sennfeld		44	24
<b>Zusammen:</b>		<b>163</b>	<b>133</b>
<b>Bedarf:</b>		Unterschied	Unterschied
Beginn des Jahres (Sept. 2019)	107	56	26
Ende des Jahres (Aug. 2020)	145	18	-12
<b>Platzbedarf 2019 / 2020</b>	<b>139</b>	<b>24</b>	<b>-6</b>

#### Kindergartenjahr 2020 / 2021

<b>Bedarf:</b>		Unterschied	Unterschied
Beginn des Jahres (Sept. 2020)	112	51	21

### 2. Kleinkindbetreuung U3

vorhandene Plätze		U3 max.	U3 min.
ev. Adelsheim	AM *	5	0
kath. Adelsheim	Krippe	20	20
ev. Sennfeld	AM *	10	0
<b>Zusammen:</b>		<b>35</b>	<b>20</b>

\* 1 U3 = -2 Ü3

#### Rechtsanspruch U3

Kinder unter 3 aktueller Stand:	119	29,41%	16,81%
---------------------------------	-----	--------	--------

**Bürgermeisteramt Adelsheim  
Wirtschaft & Finanzen**

Sitzung GR: 14.05.2018  
TOP: 5

Vorl.: GR/023/2018 öffentlich  
Jahr: 2018

**Progymnasium am Eckenberg-Gymnasium;  
hier: Genehmigung von Freiwilligkeitsleistungen**

**Sachstandsbericht**

Zur Finanzierung des notwendigen Bedarfs für das Progymnasium (Klassen 5 und 6) am Eckenberg-Gymnasium stellt die Stadt Adelsheim der Schule Finanzmittel zur Verfügung. Diese Ausstattung des Schuletats wurde zuletzt mit Beschluss vom 16.03.2015 festgelegt.

Sofern die zur Verfügung gestellten Mittel nicht umfassend zur ausschließlichen Verwendung für die Klassen 5 und 6 benötigt werden, können sie auf Antrag der Schulleitung als Freiwilligkeitsleistungen für die gesamte Schule eingesetzt werden. Voraussetzung ist bei Beschaffungen über 1.000 € außerdem die Zustimmung des Gemeinderats (§ 10 Abs. 2 Nr. 2.5 Hauptsatzung).

Folgende Anschaffung wurde von der Schulleitung beantragt:

<u>Datum</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>Betrag</u>
24.04.2018	Digitalmischpult	2.389,00 €

**Kosten**

Für die Beschaffung der o.g. Freiwilligkeitsleistung entstehen Kosten in Höhe von 2.389,00 €.

**Deckung**

Im Schuletat 2018 des Progymnasiums stehen insgesamt 80.941,00 € zur Verfügung. Bisher wurden 7.759,05 € verausgabt, davon 5.390,29 € für Freiwilligkeitsleistungen (Stand: 30.04.2018).

**Antrag**



Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat stimmt den Freiwilligkeitsleistungen in Höhe von 2.389,00 € zu.

Aufgestellt:  
Adelsheim, den 03.05.2018  
Wirtschaft & Finanzen

gez. Rainer Schöll



**Bürgermeisteramt Adelsheim**  
**Allgemeine Verwaltung**

Sitzung GR: 14.05.2018  
TOP: 6

Vorl.: GR/024/2018 öffentlich  
Jahr: 2018

**Ausscheiden von Herrn Helmut Weniger, Adelsheim, aus dem Gemeinderat und Beschlussfassung gem. § 16 GemO**

**Sachstandsbericht**

Herr Helmut Weniger hat mit Schreiben vom 31.01.2018 mitgeteilt, dass er aus persönlichen Gründen aus dem Gemeinderat ausscheiden möchte. Den Grund seines Ausscheidens hat er mündlich dargelegt und begründet.

Gem. § 16 GemO für Baden-Württemberg kann ein Gemeinderat aus wichtigen Gründen sein Ausscheiden verlangen. Unter anderem gilt als wichtiger Grund, wenn der Bürger

- 10 Jahre lang dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat,
- anhaltend krank ist.

Die Entscheidung, ob ein wichtiger Grund vorliegt, trifft der Gemeinderat.

**Kosten**

-nicht erforderlich-

**Deckung**

-Siehe Kosten-

**Antrag**

Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Dem Antrag von Herrn Helmut Weniger auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat wird zugestimmt. Die Ausscheidungsgründe werden gem. § 16 GemO anerkannt.

Aufgestellt:  
Adelsheim, den 03.05.2018  
Allgemeine Verwaltung  
*Iris Frank-Gramlich*  
gez. Iris Frank-Gramlich



**Bürgermeisteramt Adelsheim**  
**Allgemeine Verwaltung**

Sitzung GR: 14.05.2018  
TOP: 7

Vorl.: GR/025/2018 öffentlich  
Jahr: 2018

**Einführung und Verpflichtung von Herrn Marco Rieß, Adelsheim, als  
Stadtrat**

**Sachstandsbericht**

Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl 2014 ist auf dem Wahlvorschlag „FWV“ als „Ersatzbewerber für den Wohnbezirk Adelsheim“ Herr Marco Rieß, mit einer Gesamtstimmenzahl von 732 genannt. Herr Rieß kann anstelle des ausscheidenden Stadtrates Helmut Weniger in den Gemeinderat nachrücken, wenn

- a) er die Wählbarkeit gem. § § 18 GemO besitzt, und
- b) keine Hinderungsgründe gem. § 29 GemO vorliegen.

Von Seiten der Verwaltung wird festgestellt, dass Herr Marco Rieß die Wählbarkeit gem. § 28 GemO besitzt; Hinderungsgründe sind der Verwaltung ebenfalls nicht bekannt. Nach § 29 Abs. 5 hat der Gemeinderat festzustellen, ob Hinderungsgründe vorliegen. Die Verpflichtung von Herrn Rieß auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten als Stadtrat (§ 32 Abs. 1 GemO) wird vom Bürgermeister vorgenommen.

**Kosten**

-nicht erforderlich-

**Deckung**

-Siehe Kosten-

## **Antrag**

Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Marco Rieß als Ersatzbewerber für den ausgeschiedenen Herrn Weniger auf dem Wahlvorschlag „FWV“ nachrückt.

Es wird festgestellt, dass keine Gründe vorliegen, die die Wählbarkeit ausschließen. Hinderungsgründe nach § 29 GemO sind nicht gegeben.

Aufgestellt:

Adelsheim, den 03.05.2018

Allgemeine Verwaltung

*Iris Frank-Gramlich*  
gez. Iris Frank-Gramlich



**Bürgermeisteramt Adelsheim  
Allgemeine Verwaltung**

Sitzung GR: 14.05.2018  
TOP: 8

Vorl.: GR/026/2018 öffentlich  
Jahr: 2018

**Besetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse**

**Sachstandsbericht**

Durch das Ausscheiden von Herrn Helmut Weniger aus dem Gemeinderat ist dessen Sitz im Umlegungs-, Sanierungs- und Technischen Ausschuss sowie im Gemeindeverwaltungsverband „Seckachtal“, Sitz Adelsheim unbesetzt.

Herr Weniger gehörte als ordentliches Mitglied dem Technischen Ausschuss und dem Umlegungsausschuss an.  
Er ist darüber hinaus Stellvertreter im Sanierungsausschuss und im Gemeindeverwaltungsverband „Seckachtal“, Sitz Adelsheim.

**Kosten**

-Nicht erforderlich-

**Deckung**

-Siehe Kosten-

**Antrag**

Der Gemeinderat wolle durch Wahl folgenden Beschluss fassen:

Anstelle von Herrn Helmut Weniger wird

als ordentliches Mitglied  
-in den Technischen Ausschuss

Frau/Herr.....gewählt;

-in den Umlegungsausschuss  
Frau/Herr .....gewählt;

als stellvertretendes Mitglied  
-in den Sanierungsausschuss

Frau/Herr .....gewählt.

-in den Gemeindeverwaltungsverband „Seckachtal“, Sitz Adelsheim

Frau/Herr.....gewählt

Aufgestellt:

Adelsheim, den 03.05.2018

Allgemeine Verwaltung

*Iris Frank-Gramlich*  
gez. Iris Frank-Gramlich

